

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 16. August 2005

Nr. 2005/1684

### **EG Kestenholz: Neues Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Genehmigung**

---

#### **1. Erwägungen**

Die Einwohnergemeinde Kestenholz unterbreitet das von der Gemeindeversammlung am 22. Juni 2005 beschlossene neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sowie die ergänzende Gebührenordnung zur Genehmigung.

Das neue Reglement ist grundsätzlich rechtlich nicht zu beanstanden; es sind jedoch folgende Korrekturen bzw. Ergänzungen vorzunehmen:

- § 4 Abs. 1 lit. b): Der Text lautet: "für Sammelstrassen und den Gemeindeanteil bei Kantonsstrassen".
- § 4 Abs. 2: Nach Gemeinderat und vor Ansätze ergänzen mit "im Einzelfall".
- § 6 Abs. 1 und 2: Nach hinaus mit "mindestens" ergänzen.

Weitere Bemerkungen sind nicht anzubringen, so dass das neue Reglement unter diesen Vorbehalten genehmigt werden kann.

#### **2. Beschluss**

- 2.1 Das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren inklusive Gebührenordnung wird unter den in den Erwägungen angebrachten Vorbehalten genehmigt.
- 2.2 Die Einwohnergemeinde Kestenholz wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch 4 im Sinne der Erwägungen korrigierte und ergänzte, mit den Genehmigungsvermerken und den Originalunterschriften von Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber versehene Reglemente bis 30. September 2005 zuzustellen.
- 2.3 Die Einwohnergemeinde Kestenholz hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 423.-- zu bezahlen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**Kostenrechnung Einwohnergemeinde Kestenholz, 4703 Kestenholz**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	400.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr.</u>	
		423.--	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit 1 neuen Reglement (später)

Amt für Umwelt, mit 1 neuen Reglement (später)

Kantonale Finanzkontrolle

Bau- und Werkkommission der Einwohnergemeinde Kestenholz, 4703 Kestenholz, mit 1 neuen Reglement (später)

Einwohnergemeinde Kestenholz, 4703 Kestenholz, mit 1 neuen Reglement (später), mit Rechnung Staatskanzlei (Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Kestenholz: Das neue Reglement über Grundei-  
gentümerbeiträge und -gebühren inklusive Gebührenordnung wird un-  
ter Vorbehalt genehmigt")